

**Anrufung des Vermittlungsausschusses notwendig, um dringend erforderliche
Nachbesserungen beim PDSG zu erreichen - Der bvvp appelliert über Landesverbände
brieflich an die Chefs der Gesundheitsressorts der Länderregierungen**

Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, richtet ein entsprechendes Anschreiben an die GesundheitsministerInnen und ChefInnen der Gesundheitsressorts der Bundesländer, mit der Bitte sich in der Bundsratsitzung am 18.09.2020 für die Anrufung des Vermittlungsausschusses einzusetzen, um an entscheidenden Stellen eine Nachbesserung des Patientendaten-Schutzgesetzes zu erreichen.

Der Text des Anschreibens lautet:

„Verabschiedung des Patientendaten-Schutz-Gesetzes (PDSG) im Bundesrat

Sehr geehrter Herr Minister XY (Sehr geehrte Frau Ministerin XY), ...

Am 18.09.2020 steht das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) auf der Tagesordnung des Bundesrates. Aus Sicht des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) ist es dringend notwendig, dass der Vermittlungsausschuss angerufen wird, um das PDSG an entscheidenden Stellen noch nachzubessern.

Der bvvp hatte in seiner Stellungnahme zum Kabinettsentwurf bereits Nachbesserungsbedarf am PDSG angemahnt: https://bvvp.de/wp-content/uploads/2020/08/20200421-PM-bvvp-zur-Stellungnahme-zum-Kabinettsentwurf-PDSG_public.pdf

Der bvvp begrüßt auch die Intervention des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bezüglich des PDSG. https://bvvp.de/wp-content/uploads/2020/08/20200820_PM_bvvp-begr%C3%BC%C3%9Ft_BfDI-Kelber-geht-gegen-PDSG-vor_public.pdf

Wir bitten Sie daher darum, im Bundesrat am 18.09.2020 für die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu stimmen, damit ein PDSG formuliert werden kann, das die notwendigen Voraussetzungen tatsächlich erfüllt:

- Die Patientendaten wirksam zu schützen
- Die Patientenrechte zu wahren
- Verantwortlichkeiten bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen klar und eindeutig zu regeln.

Außerdem müssen die gesetzlich vorgegebenen Fristen endlich so realitätsgerecht gestaltet werden, dass die Praxen überhaupt die Möglichkeit erhalten, diese einzuhalten und nicht mit Honorarabzügen bestraft zu werden. Der bvvp hatte sich deutlich gegen Honorarabzüge bei Nicht-Anschluss an die Telematik Infrastruktur ausgesprochen. Eine neue Technik, die eingeführt werden soll, muss durch ihren Nutzen überzeugen. Zwang und Strafe führen zu Frust und nicht zu Vertrauen und Kooperation.“

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Vorsitzender des bvvp
Berlin, 07.09.2020

bvvp BUNDESVERBAND DER
VERTRAGSPSYCHOTHERAPEUTEN E.V.

bvvp e.V. Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten

Bundesgeschäftsstelle

Württembergische Straße 31, 10707 Berlin

Telefon: 030 88725954

Fax: 030 88725953

eMail: bvvp@bvvp.de

www.bvvp.de

Vertretungsberechtigte Vorstände:

Benedikt Waldherr, Angelika Haun, Martin Klett

Registergericht: Charlottenburg VR 33680 B

USt-IdNr. DE264467497